



Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

.6	300
2025	
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Anschluss Nahwärmenetz

mit den Varianten Hackschnitzelheizung, Pelletsanlage,
 Scheitholzesselheizung, Rapsöl-BHKW,
 Wärmepumpe
 nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
 Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)		
Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil	
	, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)		
<input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) <input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg <input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg		

Bankverbindung
IBAN: DE <input style="width: 20px;" type="text"/>

Gebäudeangaben		
Straße, Hausnummer	Zahl der Hausbewohner	
Baujahr	Flurstücks-Nummer	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m²)	Beheizte Wohnfläche (m²)	Gewerbefläche (m²)
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Reihenhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	Nutzung <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard: <input type="checkbox"/> kein Energiestandard bekannt	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus

Bisherige Heizung	
Art der Heizung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf im letzten Kalenderjahr (l / m³ / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf im vorletzten Kalenderjahr (l / m³ / kWh)

Angaben zum Nahwärmeanschluss

Wärmeübergabestation (kW)

Wärmemengenzähler vorhanden

Ja Nein

Kosten

Firmenname

Die Rechnung liegt diesem Antrag bei:

in Kopie

im Original

(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)

Rechnungs-Nummer

Rechnung vom

Rechnungsbetrag in Euro

Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Fördergegenstand ist die Wärmeübergabestation.

Förderfähig sind Nahwärmenetze, dessen Grundlast-Wärmeversorgung durch eine Hackschnitzelheizung, Pelletsanlage, Scheitholzkesselheizung, Rapsöl-BHKW oder Wärmepumpe erfolgt. Fördergegenstand ist die Wärmeübergabestation. Diese muss mit einem integrierten, eichfähigen Wärmemengenzähler ausgestattet sein.

Ein Zuschuss von Maßnahmen wird nur gewährt, wenn die Maßnahme von einem Fachbetrieb durchgeführt wird. Maßnahmen die überwiegend in Eigenleistung durchgeführt werden, werden nicht bezuschusst. Eigenleistung in höherem Maß ist möglich, wenn der Antragsteller das Handwerk erlernt hat und dies durch einen Gesellen- oder Meisterbrief nachweisen kann.

Die Förderung von Nahwärmenetzen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Nahwärmenetze erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe. Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

- Rechnung über die Anschlusskosten incl. Montagkosten (Kopie oder Original)

Hinweis zur Steuerermäßigung: Nach dem Einkommenssteuergesetz können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 9180

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.



Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

Die Angaben zur Anlage müssen im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Nahwärmenetz Angaben zur Anlage

Anlagenbetreiber/in	
Name, Vorname	geboren am
Straße, Ort	(evtl.) Stadtteil
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Nahwärmenetz		
Standort der Anlage (Straße, Hausnummer, Flurstücks-Nummer, Gemarkung)		
Brennstoff (z.B. Hackschnitzel)	Lagervolumen (m ³)	Jährliche Brennstoffmenge (geplant)
Länge des Nahwärmenetzes	Material der Rohrleitungen	
Zahl der Anschlussnehmer		
Pufferspeicher		
Warmwasserbereitung durch Nahwärmenetz <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn Ja, Art der Warmwasserbereitung	

Heizkessel	
Hersteller und Typbezeichnung (Unterlagen sind beizufügen!)	
Nennwärmeleistung (kW)	Kesselwirkungsgrad (%)
Wärmeverkauf (MWh)	Stromverkauf (MWh)
Dampfparameter (Temp., Druck)	
Bussystem vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> geplant, Busleitung vorhanden	

Beteiligte Firmen	
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich

Kosten	
Kosten Nahwärmenetz	Kosten der Anlage

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage ist betriebsbereit seit	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Erklärungen des Antragstellers

a) **zur geplanten Maßnahme:**

Ich erkläre,

- dass die Baugenehmigung für das Nahwärmenetz vorliegt,

Ich erkläre weiterhin, dass

- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nrn. 4, 5 und 5a der 1. BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht überwiegend aus gebrauchten Teilen besteht,

b) **zur Person:**

Ich erkläre weiterhin, dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Anlagen:

Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

1. Technische Beschreibung der Anlage
2. Planungsunterlagen
3. Herstellererklärung
4. Rechnungen im Original (werden nach Bearbeitung zurückgesandt)
5. Bestätigung der Betriebsbereitschaft der ausführenden Firma
6. Anträge der Anschlussnehmer
6. Foto der Anlage

Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.